



Besondere Bestimmungen für Businesskunden

Bei Auflösung des Vertragsverhältnisses vor Ablauf einer vereinbarten Mindestvertragsdauer, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere bei einer Portierung der Rufnummer und gleichzeitiger Vertragsauflösung auf Wunsch des Kunden, ist T-Mobile Austria berechtigt, neben den noch offenen Grundentgelten bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer eine Abschlagszahlung für die gewährten besonderen Vorteile gegenüber Verträgen ohne Mindestvertragsdauer in Rechnung zu stellen. Folgende Abschlagszahlungen kommen dabei zur Verrechnung:

Innerhalb von 6 Monaten ab Abschluss dieser Vereinbarung:

Die Abschlagszahlung für Hardware-Incentives entspricht dem von T-Mobile Austria jeweils empfohlenen Verkaufspreis ohne Erstanmeldung abzüglich des dem Kunden in Rechnung gestellten Kundenabgabepreises. Diese Preise werden dem Kunden jeweils gesondert zur Kenntnis gebracht. Es werden jedoch mindestens EUR 120,- pro SIM-Karte verrechnet.

Wurden andere Vorteile gewährt, wird deren Geldwert zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Rechnung gestellt, mindestens jedoch EUR 120,- pro SIM-Karte.

Nach Ablauf von 6 Monaten ab Abschluss dieser Vereinbarung:

Die Abschlagszahlung für Hardware-Incentives und andere Vorteile beträgt EUR 100,- pro SIM-Karte

Wurden Flugmeilen in Anspruch genommen, wird eine Meile mit EUR 0,03,- veranschlagt.

Kommt es zum Kündigungsverzicht während aufrechter Mindestvertragsdauer, so wird die neue Mindestvertragsdauer der bereits Bestehenden angereicht.

Bei Abgabe eines Kündigungsverzichts wird dem Kunden jeweils zur Kenntnis gebracht, wann die Mindestvertragsdauer des betreffenden Vertrages endet.

Soweit hier nichts abweichendes geregelt ist, gelten die AGB in ihrer aktuellen Fassung.